

Neue Geschichts-Literatur.

Der Kirchenbegriff der Schwärmer

von Fritz Hoyer. Verlag von M. Heinsius Nachfolger.

Leipzig 1939 (108 Seiten). Preis geb. RM 3.50.

In der Einleitung erwähnt der Verfasser das durch die Arbeiten Dr. Ludwig Kellers erwachte „Forschungsinteresse am Schwärmerium“. Unter dieser nicht gerade glücklichen Bezeichnung faßt er die „ganze Seitenbewegung der Reformation“ zusammen. Nun nennt er eine Reihe von Arbeiten auf diesem Gebiet und besonders auch die Quellen-Veröffentlichungen. Aber, so führt er weiter aus, es „fehlt noch eine zusammenfassende Schwärmergeschichte“ und vor allem eine „dogmengeschichtliche Zusammenfassung“. Diese wolle er geben.

Drei Versuche einer solchen „dogmengeschichtlichen Gesamtbehandlung des Schwärmeriums“ liegen bereits vor:

1. Lüdemanns Schrift: „Reformation und Täuferium in ihrem Verhältnis zum christlichen Prinzip“ 1896, die er als eine Verzeichnung des schwärmerischen reformatorischen Gegensatzes beurteilt.

2. Troeltschs: „Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen“ 1912, dessen durchaus richtiges Ziel der Herausarbeitung unterschiedlicher Typen jener reformatorischen Bewegung er ablehnt, und

3. Karl Holls Schrift: „Luther und die Schwärmer“ 1922, die vollkommen befriedige, aber auf beschränktem Raum keine vollständige Abhandlung biete.

Diese Lücke wolle er ausfüllen auf Grund der neu erschlossenen Quellen. Er geht nicht ungeschickt vom Kirchenbegriff aus. In ihm liege das innerste Wesen des Schwärmeriums des 16. Jahrhunderts begründet. Hier könne man die unterschiedlichen Richtungen auf einen gemeinsamen Nenner bringen. Dies ist das Kirchenprinzip, wir sagen wohl besser das Gemeindeprinzip. Wenn er dabei meint, daß schon zur Zeit der Reformation abgesehen von der zeitgemäßen Grobheit eine sachliche Behandlung zwischen den Reformatoren und den Schwärmern stattgefunden habe, so bleibt er uns den Beweis dafür schuldig. „Die Prediger von Zürich und die Superintenden ten von Eisenach und Lüneburg“, die er kurz erwähnt, haben bald

an die Stelle der sachlichen Behandlung das Ertränken und Verbrennen der Ketzer treten lassen.

Der Verfasser der Schrift kennt genau den Unterschied der revolutionären, der „stillen oder leidentlichen“ Schwärmer und der Spiritualisten. Und doch betrachtet er als Hauptziel seiner Arbeit, eine Einheit in ihrem Grundprinzip des Kirchenbegriffs herzustellen. Das ist ihm nicht gelungen. Die Verschiedenheit der drei Richtungen ist zu groß und zwar geschichtlich in ihrer Entstehung sowie nach ihrem Wesen und ihrer Entwicklung.

Außerordentlich gründlich sind die revolutionären Schwärmer, Thomas Münzer und die Münsterischen Wiedertäufer sowie die Spiritualisten behandelt. Münzers und Bernh. Rothmanns Schriften sind ausgiebig benutzt. Auch bezüglich Seb. Franck und Kasp. Schwenckfeld läßt sich dies behaupten. Weniger gilt daselbe bei der Darstellung des stillen Täufern. Wir wollen versuchen dies im einzelnen darzutun.

„Jede lebendige Einzelgemeinde nimmt die volle Kirchenhoheit für sich in Anspruch“, das fällt mit Recht dem Verfasser als Erstes auf. „Die autonome Einzelgemeinde übt das Recht der Berufung der Gemeindeämter und ist Trägerin der Schlüsselgewalt“. Dies haben aber die Täufer weder von Zwingli noch von Luther übernommen, wie Friß Hoyer behauptet, sondern aus der Bibel geschöpft. Es ist das Vorbild der apostolischen Gemeinde, das sie zu verwirklichen suchten. Es war ihr Leitmotiv, was nicht stark genug betont werden kann. Dabei galt es der Gefahr einer schismatischen Trennung, die häufig auftrat, durch gemeinsame Versammlungen wie die zu Schleithelm und Augsburg (1527) entgegenzutreten.

Die Verschiedenheit in der Form der Taufe spielt eine nebensächliche Rolle; sie findet sich noch heute in den Mennoniten-Gemeinden und hat die Bedeutung nicht, die ihr der Verfasser beizulegen scheint. Das gilt auch von der einheitlichen Ordnung des Kultus überhaupt. Erwähnenswert sind die Eintragungen in ein Taufbuch (S. 10) und das Anlegen von Kirchenbüchern (S. 42), worin die täuferischen den reformatorischen Gemeinden vorangingen.

Daß der Gegensatz zur Kirche der Reformatoren hie und da eine nicht zu billigende Schärfe angenommen hat, ist zuzugeben. In der Hauptsache ist dies auf die Verfolgung zurückzuführen, der die Täufer von Anfang an ausgesetzt waren. Hier liegt auch die Ursache, daß sie ihre Gottesdienste heimlich in Wäldern und allerlei Schlupfwinkeln abhielten. Der Vorwurf der Reformatoren, daß sie eine Winkelkirche sein wollten, ist nicht berechtigt. Noch mehr gilt dies von der Meinung, „daß sie Leiden gesucht und sich selbst künstlich bereitet“ hätten. Daß die Gemeinde Christi auf Erden

eine Kreuzgemeinde ist und bleibt, war ihnen allerdings ein stärkender Glaubensgrundsatz.

Sie wollten eine unvermischte reine Kirche haben, das ist richtig. Daß die Reformationskirche offenbar schlechte und gottlose Menschen in ihr duldete und Abendmahlsgemeinschaft mit ihnen hielt, war ihnen stets ein Dorn im Auge. Und nicht bloß die huterischen Brüder, wie S. 25 erwähnt wird, sahen die Wurzel des Verfalls der Kirche in ihrer Verbindung mit dem Staat, sondern auch die Züricher Täufer.

Ganz unbelehrbar zeigt sich der Verfasser, wenn er immer noch den inneren Zusammenhang der stillen und revolutionären Schwärmer festhält und die Behauptung Bullingers aufwärmt: „Was ihnen (den Täufern) heimlich im Läder gestäckt, ist zu anderer Zeit ußgebrochen, als zu Münster und anderswo“.

Es erübrigt sich von selbst darauf hinzuweisen, daß der Begriff der sichtbaren Kirche und der Sakramentsbegriff der Täufer und der Spiritualisten nicht einheitlich ist. Hier versteigt sich der Verfasser zu dem Satz, daß „die theologische Begründung des Taussakraments selbst im täuferischen Zweig der Schwärmerkirche (ganz) schwächlich ist“, während kurz vorher gesagt ist, daß die Täufer den Kampf mit dem Finger auf den Bibelstellen führten.

Daß der chiliastische Gedanke in der Täufergemeinde der Reformationszeit stark hervortrat, ist unverkennbar. Doch kann auch hier von einer Einheitlichkeit der drei Richtungen keine Rede sein. Der Unterschied der Täufer und Spiritualisten wird übrigens in interessanter Darlegung S. 39—49 geschildert.

Vier Merkmale soll die Kirche der Schwärmer tragen; sie ist

1. eine reine Kirche von Auserwählten, abgesondert von den Gottlosen.

2. eine Kirche solcher, die sich heiligen,

3. eine Kirche, die durch Taufzulassung und Zucht und Bannbrauch organisatorisch gesichert ist,

4. eine Kirche, die den Anspruch erhebt, die ganze Welt zu umfassen.

Nur was Punkt 2 und 3 gesagt ist, kann auch von den stillen Täufern gelten. Daraus ergibt sich die Absonderung, wie sie auch Menno Simons fordert, ganz von selbst. Was weiter gesagt ist von „Auflösung der Verflechtung mit der Welt, die durch das wirtschaftliche und berufliche Leben auch aus brauchgemäßen Verpflichtungen gegenüber der Nachbarschaft erwächst“, „Ausbildung einer intern gültigen Sitte“, wie eigene Tracht etc., Grußform, Auflösung von Familie und Ehe, Behauptung der Sündlosigkeit, trifft entweder gar nicht oder nur zum geringen Teil auf das

stille Täufern zu. Auch die Gemeindegucht und der Bann der Täufer findet in der vorliegenden Schrift kein rechtes Verständnis, was nach dem Gesagten nicht anders zu erwarten war. Die ganze Darlegung über den Kirchenbegriff schließt mit den Worten: „Neben dem Begriff der totalen Kirche zeigt sich eine Resignationsgestalt des Kirchenbegriffs: die sich verbergende Winkelkirche, die froh ist, wenn sie in der Stille beieinander bleiben darf. Bei den stillen Schwärmern, besonders bei den hutterischen Brüdern und den Mennoniten, ist diese Gemeinschaft verwirklicht. Aus der Flamme, die alles in Brand steckt, ist verdeckte Glut geworden. Der Begriff der schwärmerischen Kirche deckt sich nun tatsächlich mit dem des Konventikels.“ So wird eine Geistesbewegung abgetan, die zur Zeit der Reformation als ebenbürtige Gemeindekirche mit der Papst- und Staatskirche um den Vorrang kämpfte und nur durch äußeren Druck und Gewalt unterlegen ist.

Es folgen noch zwei Kapitel „Vom Amt“ und dem „Verhältnis zur weltlichen Obrigkeit“. Das Schlusskapitel bringt eine „abschließende Würdigung“. Während „in der lutherischen Kirche nur Ein Amt mit der Einen Aufgabe, Wort und Sakrament darzubieten, besteht“, bildete sich in der Täufergemeinde eine Mehrzahl von Ämtern aus, das der Apostel, der Prediger und der Diener der Notdurft. Die lutherische Scheidung von Person und Amt lehnten die Täufer ab; sie legten den Hauptwert nicht auf die „Gelehrtheit“ der Prediger, sondern auf ihren sittlichen Wandel. Den reformatorischen Predigern machten sie hin und wieder zum Vorwurf, daß sie ihr Amt der Pfründe wegen führten. Irrtümlich wird neben Melchior Hofmann auch Menno Simons, der als katholischer Priester eine richtige theologische Vorbildung besaß, zu den Laien gezählt (S. 74). Auf die innere unmittelbare göttliche Berufung legten die Täufer den Hauptnachdruck. Im übrigen ist es nach ihrer Auffassung allein Sache der Einzelgemeinde ihre Amtsträger zu berufen. In der Stellung zum Staat unterscheidet die Schrift Heyers „drei verschiedene Verhaltungsweisen“:

„1. Die legalen Gruppen. Zu ihnen gehören Melchior Hofmann, Hubmaier und Schwenckfeld. Sie bleiben im Rahmen der reformatorischen Staatslehre. Darum scheiden sie aus der weiteren Betrachtung aus.

2. Die Gruppen der weltabgeschieden stillen Schwärmer.

3. Die Gruppen der Revolutionäre und Weltumgestalter, zu denen Thomas Münzer und die Wiedertäufer in Münster zählen.

Die beiden letzten Gruppen stehen weithin auf gemeinsamem Boden. Grundsätzlich halten sie die rechte Gemeinde Christi für frei von allen Ansprüchen, die die Obrigkeit an sie

stellt. Sie ist ja sündenfrei und als solche aus der Ordnung der gefallenen Welt herausgewachsen, in der der Staat ein Recht über die Menschen hat. Wo keine Sünde mehr ist, die das Schwert in Zucht halten muß, hat der Staat allen Anspruch auf den Menschen verloren. Die erwähnte Geistgemeinde der Endzeit braucht keine fremde Herrschaft über sich anzuerkennen.“

Das kann von dem stillen Täufern nicht behauptet werden. Sie hielten sich treu und fest an Röm. 13, 1—7 bei aller strengen Scheidung zwischen weltlicher Obrigkeit und christlicher Gemeinde, was hier im ganzen richtig dargelegt ist. Nur hätte auch hier die scharfe Scheidung der drei Richtungen Platz greifen müssen. Es ist daher unrichtig und wirkt nicht gerade überzeugend, wenn der Verfasser in seiner abschließenden Würdigung sagt: „Der Gegensatz zwischen den stillen Konventikeln und den die Welt umschlingenden revolutionären Gemeinden, der das Einheitsbewußtsein der Bewegung zerriß, hat sich als eine dem Kirchenbegriff notwendig anhaftende Doppelgesichtigkeit herausgestellt. . . . Bald steht die Kirche in der Gestalt des unverkürzten Anspruchs da, will weltumfassende Kirche sein und wird in ein übersteigertes politisches Gewaltthandeln hineingedrängt. Bald nimmt sie die Resignationsgestalt des Konventikels an und flieht in eine krankhafte Unstaatlichkeit.“

Zusammenfassend ist zu bemerken, daß wir es hier mit einem dankenswerten Versuch einer dogmengeschichtlichen Behandlung der Lehre des Täufern zu tun haben. Der Verfasser ist ungemein belesen auf diesem Gebiet und benützt die vorhandene Literatur in reichem Maße. Leider verwertet er die angeführten Zitate vom streng lutherischen Standpunkt aus fast durchweg in einseitigem, dem Täufern ungünstigen Sinn. Das gilt besonders Menno Simons gegenüber, der neben Pilgram Marbeck ganz ungenügend berücksichtigt ist. Es ist daher zu wünschen, daß eine dogmengeschichtliche Abhandlung, die sich auf die Lehre des stillen Täufern beschränkt und auch die holländische Literatur benützt, geschrieben wird. Eine dankenswerte Aufgabe, die den jungen Kräften unserer Gemeinden gestellt ist. Ehr. Neff.

Balthasar Hubmaier, der Vorkämpfer für Glaubens- und Gewissensfreiheit von W. Wiswedel, Verlag von J. G. Oncken Nachf. G. m. b. H., Kassel. (71 Seiten). Preis geh. RM 0.60.

Über den Täuferführer und Märtyrer Balthasar Hubmaier liegen bereits vier größere Biographien (von Schreiber 1840, Loserth 1893, Mau 1912 und Sachsse 1914) in deutscher Sprache vor, denen auch Auszüge aus seinen Schriften beigegeben sind.